



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **13. und 14. November 2021** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **13. und 14. November 2021** unter Telefon **08324/2311**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 13. November 2021: Adler-Apotheke, Sonthofen, Promenadestraße 5a, Telefon 08321/22899
am 14. November 2021: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445

Oberstaufen:

am 13. November 2021: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstraße 9, Telefon 08387/8383
am 14. November 2021: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 13. November 2021: Andreas-Hofer-Apotheke, Altusried, Kemptener Straße 2, Telefon 08373/921757 (18.00 bis 20.00 Uhr)
am 14. November 2021: Magnus-Apotheke, Buchenberg, Lindauer Straße 16, Telefon 08378/275 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 13. November 2021: Sonnen-Apotheke, Bahnhofstraße 17, Telefon 0831/22749
am 14. November 2021: Bahnhof-Apotheke am Klinikum, Robert-Weixler-Straße 48a, Telefon 0831/5226665

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 29.10.2021 (Bpl. Nr. 0464/21) Teilabbruch und Neubau Hotel Kronenhof, Bgm.-Hertlein-Straße 12, in Oberstaufen (Fl.Nr. 370), Gemarkung Oberstaufen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den

Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Karl-Heinz Pfeil

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen, eingesehen werden.

Karl-Heinz Pfeil 21-358

Bekanntmachung der Gemeinde Fischen i. Allgäu

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Kraftfahrzeugstellplätze und Garagen (Stellplatzsatzung) in der Gemeinde Fischen i. Allgäu

vom 21.10.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischen i. Allgäu hat in seiner Sitzung am 21.10.2021 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Kraftfahrzeugstellplätze und Garagen in der Gemeinde Fischen i. Allgäu beschlossen.

§ 1 – Änderungsbestimmungen

Die Satzung über Kraftfahrzeugstellplätze und Garagen der Gemeinde Fischen i. Allgäu vom 02. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 „Wohngebäude“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Zweite Strichaufzählung
Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen, insbesondere „Betreutes Wohnen“

streiche:
2 Stellplätze je Wohnung

setze:
„ – pro Wohneinheit bis einschließlich 33 qm Wohnfläche, 1,33 Stellplätze (Das Gesamtergebnis wird aufgerundet)
– pro Wohneinheit ab 33 qm Wohnfläche, 2 Stellplätze“

b) Die dritte Strichaufzählung erhält folgende Fassung:
„touristisch, gewerbsmäßig genutzte Ferienwohnung 1 Stellplatz“

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt ab sofort im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, I. Stock, Zimmer 13 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Fischen i. Allgäu, den 04.11.2021

gez.: Bruno Sauter, Erster Bürgermeister 51-361

Einladung

zur 5. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für ÖPNV, Energie und Klimaschutz des Landkreises Oberallgäu am Montag, den 15.11.2021, um 14.00 bis vorauss. 17.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben

Klimaschutz

1. Vorstellung des neuen Klimaschutzbeauftragten
2. Bericht zu den Klimaschutzaktionen Sommer und Herbst 2021
3. Haushalt 2022 Klimaschutz, Vorberatung

ÖPNV

4. Vergabe der Verbundintegrationsstudie
5. Sammelbeschaffung Anzeiger für die digitale Fahrgastinformation (Beschluss)
6. Haltestellendaten: Einbindung in das Geoinformationssystem (Beschluss)
7. Untersuchung: Busse mit erneuerbaren Antrieben (Beschluss)
8. e-Ticketing: Pilotphase erfordert Zuschuss des Landkreises (Beschluss)
9. Haushalt ÖPNV und Schülerbeförderung 2022, Vorberatung
10. Behandlung von Anträgen
11. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

...

Hinweis: Aufgrund der aktuell hohen Inzidenzzahlen und im Interesse der Gesundheit aller Teilnehmer gilt die 3G-Regelung. Zudem besteht sowohl im Gebäude allgemein wie auch während der Sitzung am Platz Maskenpflicht (FFP2-Maske).

Wegen der geltenden Abstandsregelungen ist die Anzahl der Besucherplätze begrenzt. Daher bitten wir Besucher ggf. um Anmeldung zur Sitzung im Landratsbüro.

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin 51-362

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu vom 06.11.2021

Aufgrund von § 17a Abs. 1 S. 1 der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01.09.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2021, macht das Landratsamt Oberallgäu bekannt:

1. Die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohner innerhalb von 7-Tagen (7-Tage-Inzidenz) liegt im Landkreis Oberallgäu am 06.11.2021 bei **564,3**. Die Auslastung der Intensivbetten im Zuständigkeitsbereich der Integrierten Leitstelle Allgäu beträgt **86,6** Prozent.
2. Aufgrund dieser Überschreitungen liegt im Landkreis eine regional erhöhte Belastung im Sinne des § 17a Abs. 1 S.1 der 14. BayIfSMV vor (**regionaler Hotspot**).
3. Es gelten damit **ab dem 07.11.2021** diejenigen Regelungen der 14. BayIfSMV, die bei einer landesweiten roten Krankenhausampel gelten würden, § 17a Abs. 1 S. 2 14.BayIfSMV.

4. Diese Bekanntmachung gilt bis zum Erlass einer abweichenden Bekanntmachung.

Hinweise:

- Als Maskenstandard gilt damit wieder FFP2-Maske; Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Maske tragen. In der Schule gelten Sonderregelungen (Stoffmaske in der Grundschule, im Übrigen medizinische Maske).
- Einrichtungen und Veranstaltungen, die bisher nach 3G-Regeln zugänglich sind, sind dann nur noch nach 2G zugänglich. Ausgenommen werden Hochschulen, außerschulische Bildungsangebote, berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Bibliotheken und Archive; für diese gilt weiterhin die 3G-Regel.
- Für Clubs, Diskotheken, Bordellbetriebe und vergleichbare Freizeiteinrichtungen gilt ebenfalls 2G.
- Für die Gastronomie, Beherbergungsunternehmen und Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe unabdingbar ist und die keine medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen sind, gilt 3G plus.
- Die Zugangsregelung 3G gilt in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten außerdem für alle Beschäftigten, die während ihrer Arbeit Kontakt zu anderen Personen haben (egal ob Kunden, andere Beschäftigte oder sonstige Personen). Das gilt nicht für den Handel, den öffentlichen Personennah- und -fernverkehr sowie die Schülerbeförderung. Näheres regeln die jeweiligen Vorschriften der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Ausführliche Informationen zu den geltenden Regelungen finden Sie zudem unter www.oberallgaeu.org.

Gemäß Art. 51 Abs. 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) erfolgt diese Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Oberallgäu nachträglich: sie wurde bereits am 06.11.2021 durch das Landratsamt Oberallgäu wirksam im Internet bekannt gemacht.

Sonthofen, 06.11.2021

gez.: Ralph Eichbauer, Regierungsdirektor 51-363

Hebesätze der Gemeinden im Jahr 2021

Das Landratsamt Oberallgäu gibt nachstehend die Realsteuerhebesätze der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises für das Haushaltsjahr 2021 bekannt:

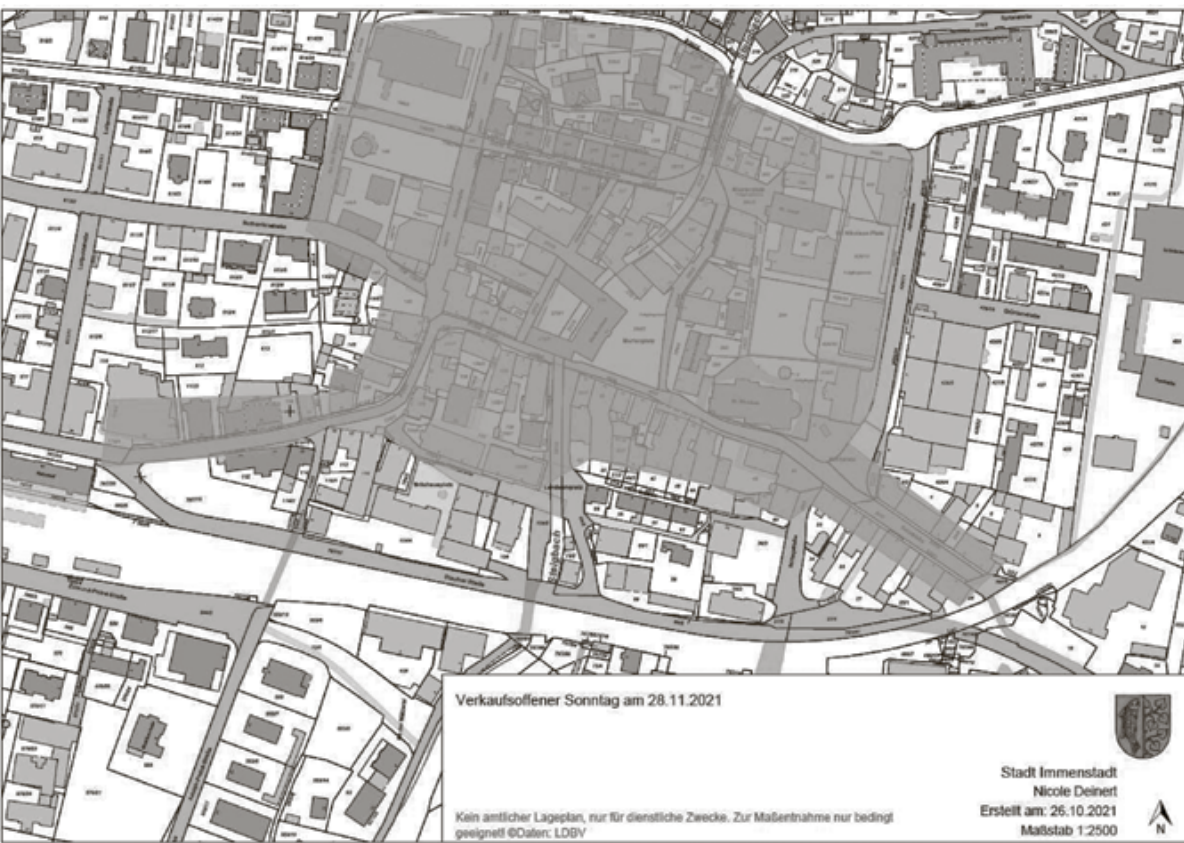
Gemeinde	Grundsteuer A v. H.	Grundsteuer B v. H.	Gewerbesteuer v. H.
Altusried	320	375	330
Balderschwang	400	400	400
Betzigau	330	370	330
Blaichach	330	410	370
Bolsterlang	330	350	380
Buchenberg	410	410	380
Burgberg	350	430	380
Dietmannsried	350	370	330
Durach	400	400	365
Fischen	300	360	380
Haldenwang	350	350	350
Bad Hindelang	300	430	360
Immenstadt	380	535	380
Lauben	380	380	380
Missen-Wilhams	375	375	375
Oy-Mittelberg	380	380	360
Obermaiselstein	330	380	380

Oberstaufen	320	420	360
Oberstdorf	300	450	390
Ofterschwang	330	350	330
Rettenberg	420	400	380
Sonthofen	400	440	380
Sulzberg	300	300	320
Waltenhofen	385	385	350
Weitnau	410	420	360
Wertach	400	410	380
Wiggensbach	380	380	310
Wildpoldsried	350	350	350

(Nachrichtlich: Der Landkreis Oberallgäu erhebt für die gemeindefreien Gebiete die Grundsteuer A mit einem Hebesatz von 400 %).

32-359

Anlage 1 zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen



Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Aufgrund § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchlG) vom 28.11.1956 (BGBl. I, S. 875) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. der diesbezüglichen Bayerischen Rechtsverordnung nach Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 10. November 2004 erlässt die Stadt Immenstadt i. Allgäu folgende

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des „Christkindlesmarktes“ am Sonntag, 28. November 2021:

§ 1 Handelszweige

Anlässlich des Christkindlesmarktes am Sonntag, 28. November 2021, können alle Verkaufsstellen des Einzelhandels unter folgenden Voraussetzungen geöffnet haben.

§ 2 Öffnungszeit

Die Öffnungszeit umfasst den Zeitraum von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

§ 3 Beschränkung auf Bezirke

Das Offenhalten beschränkt sich auf den zentralen Bereich des Stadtgebietes von Immenstadt i. Allgäu:

Östliche Begrenzung
Jahnstraße

Südliche Begrenzung
Kirchplatz, Salzstraße, Marienplatz, Landwehrplatz, Bräuhausstraße

Westliche Begrenzung
Bahnhofstraße, Rothenfelsstraße bis An der Stadtmauer

Nördliche Begrenzung
Schützenstraße

siehe beigelegte Karte Maßstab 1:2500

§ 4 Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer

Zum Schutz der Arbeitnehmer sind die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer zu beachten. Diese sind insbesondere die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes. Außerdem ist ein Offenhalten der Verkaufsstellen über die festgesetzten Öffnungszeiten hinaus unzulässig.

§ 5 Gültigkeit

Diese Verordnung tritt am 28.11.2021, 00.00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 28.11.2021, 24.00 Uhr außer Kraft.

Immenstadt, 28.10.2021

STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister

51-360



Einziehung des beschränkt-öffentlichen Wegs „Geh- und Radweg Neubaugebiet Stein“

Der beschränkt-öffentliche Weg „Geh- und Radweg Neubaugebiet Stein“ ist entbehrlich. Gemäß Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 14.09.2021 soll dieser Wegeabschnitt gem. Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) eingezogen werden.

Anfangspunkt: Im Süden an der Straße „Am Eckschachen“
 Endpunkt: Im Norden an der Straße „Im Esch“ – östlich Kindertageseinrichtung St. Mauritius“
 Länge: 85 m
 Fl.Nr.: 32/4, Gemarkung Stein i. Allgäu
 Baulastträger: Stadt Immenstadt

Der einzuziehende Weg ist im Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Absicht der Einziehung bzw. Entwidmung des Flurstücks 32/4, Gemarkung Stein, wird hiermit gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung bzw. Entwidmung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Immenstadt, Referat 40.4 Bauverwaltung/Baurecht, Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt, erhoben werden.

Immenstadt i. Allgäu, den 26.10.2021

STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister

51-353

Sonthofen, den 9. November 2021
 gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin